

Stadt Marienmünster

Der Bürgermeister



N i e d e r s c h r i f t

02/011/2017

über die Sitzung **des Hauptausschusses**
am **Mittwoch**, dem **15.11.2017**, von **18:30 Uhr** bis **19:10 Uhr**
im **Sitzungssaal des Rathauses**

Anwesend:

Bürgermeister
Robert Klocke

stellv. Vorsitzende/r
Bernadette Niemeier

Ordentliche Mitglieder

Josef Büker
Josef Dreier
Klaus-Peter Gosse
Josef Hoffmeister
Helmut Lensdorf
Paul Postert
Friedrich Potthast
Kai Schöttler
Elmar Stricker
Josef Wolff

stellv. Mitglieder
Klaus Dieter Becker

von der Verwaltung
Gregor Meier

Protokollführer
Josef Suermann

Abwesend:

Ordentliche Mitglieder
Frank Lüke

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Bürgermeister Klocke begrüßt die Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest. Widerspruch erfolgt nicht.

2. Mittelbare Beteiligung der Stadt Bünde als weiterer kommunaler Gesellschafter an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG; Änderung des Gesellschaftsvertrages
Vorlage: 087/2017

Beschlussempfehlung:

(1) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt einer Beteiligung der Stadt Bünde als neuen unmittelbaren oder mittelbaren kommunalen Kommanditisten an der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie der damit einhergehenden Kapitalerhöhung um bis zu maximal 20.927.500,- Euro zu.

(2) Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt einer Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG in die als Anlage beigefügte Fassung sowie einer Änderung des Konsortialvertrages zu.

(3) Der kommunale Vertreter der Stadt Marienmünster wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG der Aufnahme des neuen Gesellschafters im Wege der Kapitalerhöhung, der Kapitalerhöhung sowie der Änderung des Gesellschaftsvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG sowie des Konsortialvertrags der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zuzustimmen und die zur Umsetzung erforderlichen Verträge zu unterzeichnen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

3. Veräußerung der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH
Vorlage: 088/2017

Beschlussempfehlung:

(1) Die Stadt Marienmünster stimmt einer Veräußerung der Anteile der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH an die Stadt Bad Driburg zu.

(2) Der Vertreter der Kommune wird ermächtigt und beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG dafür zu stimmen, den Geschäftsführer der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu beauftragen und zu ermächtigen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH einer Veräußerung der Anteile an der Stadtwerke Bad Driburg GmbH zuzustimmen und die entsprechenden Maßnahmen in die Wege zu leiten.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**4. Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH (SVS)
Vorlage: 085/2017**

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH an der zu gründenden Stadtwerke Vlotho Stromnetz GmbH mit einem Stammkapital von 25.000,- € zu. Der Anteil der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH am Stammkapital beläuft sich auf 24,9 %.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Gesellschaftsverträge als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

3. Der Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbeschlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Beteiligungen GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**5. Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der Wassernetz-Servicegesellschaft mbH
Vorlage: 086/2017**

Beschlussempfehlung:

1. Der Rat der Stadt Marienmünster stimmt – vorbehaltlich der Nichtbeanstandung durch die Kommunalaufsicht – der Beteiligung der Westfalen Weser Netz GmbH an der zu gründenden Wassernetz-Servicegesellschaft mbH mit einem Stammkapital von 200.000,- € zu. Der Anteil der Westfalen Weser Netz GmbH am Stammkapital beläuft sich auf 50 %.

2. Falls sich aufgrund rechtlicher Beanstandungen durch die Urkundspersonen, die Aufsichtsbehörde oder das Registergericht sowie aus steuerlichen Gründen Änderungen der Gesellschaftsverträge als notwendig erweisen, erklärt sich der Rat der Stadt Marienmünster damit einverstanden, sofern hierdurch der wesentliche Inhalt des Gesellschaftsvertrages nicht verändert wird und kommunalrechtliche Belange nicht betroffen sind.

3. Der Vertreter der Kommune in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG wird bevollmächtigt und beauftragt, die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Energie GmbH & Co. KG zu ermächtigen und zu beauftragen, in der Gesellschafterversammlung der Westfalen Weser Netz GmbH den Beschlüssen zur Umsetzung der obigen Ratsbe-

schlüsse zuzustimmen und insbesondere die Geschäftsleitung der Westfalen Weser Netz GmbH zu ermächtigen und zu beauftragen, die hierfür notwendigen Schritte umzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

**6. Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: 092/2017**

Friedrich Potthast moniert, dass der Name der Satzung und die Bezeichnung der Gebühr im Steuerbescheid für den Bürger irreführend ist, da tatsächlich keine Straßenreinigung stattfindet, sondern nur ein Winterdienst. Er regt an, künftig einen zutreffenden Namen zu wählen.

Beschlussempfehlung:

Der Gebührenbedarfsberechnung wird zugestimmt. Der Rat beschließt die Satzung zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Marienmünster vom 17.12.2010 gemäß beigefügtem Satzungsentwurf.

Satzung vom _____ zur 2. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) in der Stadt Marienmünster vom 17.12.2010

Aufgrund der §§ 7 ff der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen vom 14.07.1994 (GV NRW S. 666) und der §§ 3 bis 5 des Gesetzes über die Reinigung öffentlicher Straßen (StrReinG NRW) vom 18.12.1975 (GV NRW S. 706) sowie der §§ 4 und 6 Kommunalabgabengesetzes (KAG) für das Land Nordrhein-Westfalen vom 21.10.1969 (GV NRW S. 712), jeweils in der zur Zeit gültigen Fassung, hat der Rat in seiner Sitzung am _____ folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 6 Abs. 4 erhält folgende Fassung:

(4) Die Benutzungsgebühr für die Winterwartung der Fahrbahnen, die dem öffentlichen Verkehr gewidmet sind, beträgt jährlich je Meter Grundstücksseite (Abs. 1 – 3) 0,48 €.

II.

Diese Satzung tritt am 01.01.2018 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen

7. Mitteilungen und Anfragen

7.1. Reinigung des Beberbachs in Bredenborn

Herr Stricker fragt an, ob die für November 2017 in Aussicht gestellte Reinigung des Beberbachs in Bredenborn noch durchgeführt wird.

Nachrichtlich:

Nach Abschluss der Arbeiten zur Beseitigung des Herbstlaubes soll kurzfristig in Zusammenarbeit mit dem Fischereiverein die Reinigung vorgenommen werden.

7.2. Verteilung von Weihnachtsbäumen und Lichterschmuck

Josef Dreier fragt und Bezugnahme auf einen Zeitungsartikel an, ob an der Verteilung von Weihnachtsbäumen und Lichterschmuck etwas geändert werden soll. Josef Suermann erklärt, dass dies nicht der Fall ist.

7.3. Wiederherstellung der Siedlungsstraße in Hohehaus

Elmar Stricker fragt an, wann nach der Kanalbaumaßnahme die endgültige Wiederherstellung der Siedlungsstraße in Hohehaus vorgenommen werden soll. Bürgermeister Klocke erklärt hierzu, dass die kurzfristig erfolgen soll, sobald die Firma in Altenbergen die dort laufende Straßenbaumaßnahme abgeschlossen hat.

7.4. Breitbandverkabelung in den Ortschaften

Josef Dreier fragt an, warum viele Ortschaften im Kreis Höxter von der Telekom mit einer besseren Breitbandversorgung ausgestattet werden und in Marienmünster bis auf Vörden alle anderen Ortschaften nicht.

Josef Suermann erläutert, dass die Stadt hierauf keinen Einfluss hatte. Vermutlich wegen des in Vörden stehenden Hauptverteilers und der damit ohnehin schon von der Telekom in der Vergangenheit getätigten Investitionen in das Breitbandnetz hatte die Telekom schon vorzeitig einen eigenwirtschaftlichen Ausbau der Ortschaft angekündigt. Dies werde so ähnlich in den anderen Ortschaften gewesen sein, in denen die Telekom zurzeit die Breitbandversorgung verbessert.

Im Übrigen solle im Dezember die Auftragsvergabe für den Breitbandausbau in den übrigen Ortschaften der Stadt Marienmünster erfolgen.

7.5. Neue Straßenbeleuchtung in Altenbergen

Klaus-Peter Gosse berichtet, dass in Altenbergen im Martinsweg eine neue LED-Lampe nicht mehr brennt.

8. Fragen von Einwohnern

keine

gez. Robert Klocke
Bürgermeister

gez. Josef Suermann
Protokollführer